



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2022-4

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 5. Dezember 2022

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 5. Dezember 2022 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Dietmar Höfferer

Herr LR Martin Gruber

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Ingrid Pusar

Herr Bertram Terkl

Herr Christoph Rieger

Herr EGRM Josef Klausner für Herrn Gottfried Hatzenbichler

Herr EGRM Dietmar Stieger für Herrn Wolfgang Kürbisch

Herr EGRM Ing. Anton Gun für Herrn Siegfried Leitner

Herr EGRM Walter Oberberger für Vbgm Ingo Schöffmann

Herr EGRM Franz Schebath für Herrn Gerhard Sacherer

Herr EGRM Mag. Karl Leitgeb für Frau Karoline Fandl-Moser

Entschuldigt ferngeblieben:

Vbgm. Ingo Schöffmann

Herr Gerhard Sacherer

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Gottfried Hatzenbichler

Herr Siegfried Leitner

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Finanzverwaltung Gudrun Welik zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Wolfgang Kürbisch wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Dietmar Stieger geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gerhard Sacherer wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Franz Schebath geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Siegfried Leitner wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ing. Anton Gun geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Karoline Fandl-Moser wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Mag. Karl Leitgeb geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Vizebürgermeister Ingo Schöffmann wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Walter Oberberger geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 22. September 2022
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2022; 1. Nachtragsvoranschlag
5. Gemeindehaushalt 2023
 - a. Voranschlag 2023
 - b. Stellenplan
 - c. Stundensätze Wirtschaftshof
 - d. Kassenkredite
6. Bildungszentrum Kappel am Krappfeld; Fördervereinbarung Regionalfonds
7. Ortsplatz Kappel am Krappfeld; Planungsvergabe
8. Ankauf eines Gemeindefahrzeuges
9. Strompreisvertrag mit Kelag; 2023- 2025
10. CNC (Corporate Network Carinthia); Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum Kärnten über Vertragsübernahme
11. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027
12. Finanzierungspläne
13. Bedarfzuweisungsmittel; Verwendungszweck
14. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Angelobung Mag. Karl Leitgeb

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legt das Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Herr Mag. Karl Leitgeb vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 22. September 2022

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2022 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 5. Dezember 2022

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger werden GRM Bertram Terkl und GRM Dietmar Höfferer einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

27. September 2022: Ausschuss für Familien, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur

Berichterstatter: kein Mitglied des Ausschusses anwesend

Dieser Bericht wird bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgebracht.

5. Oktober 2022: Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Zivilschutz

Berichterstatter: GVM Gerhard Kronlechner

22. November 2022: Kontrollausschuss

Berichterstatter: GRM Bertram Terkl

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2022; 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in digitaler Form zum Studium übergeben. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022	1. NVA	VA 2022 inkl. NVA
Erträge:	€ 4.377.000,-	€ 212.300,-	€ 4.589.300,-
Aufwendungen:	€ 4.294.900,-	€ 178.400,-	€ 4.479.300,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:		€ 0,-	
Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 82.100,-	€ 33.900,-	€ 116.000,-

(2) Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022	1. NVA	VA 2022 inkl. NVA
Einzahlungen	€ 3.600.900,-	€ 148.800,-	€ 3.749.700,-
Auszahlungen:	€ 3.299.400,-	€ 130.000,-	€ 3.429.400,-
Finanzierungstätigkeit			
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 123.400,-	€ -56.000,-	€ 67.400,-

Finanzverwalterin Gudrun Welik steht für Fragen zur Verfügung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2022 in der vorliegenden Form mit Verordnung

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2023

a) Voranschlag 2023

Der Voranschlagsentwurf 2023 nach der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium digital übermittelt. Der Voranschlag 2023 wurde nach den neuen Richtlinien der VRV 2015 erstellt und wird nur mehr digital erstellt und übermittelt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung

durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Für die Erstellung des Voranschlages 2023 mussten von den Bedarfzuweisungsmitteln 2023 für den Gemeindefinanzausgleich die vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgegebenen € 346.500,- herangezogen werden.

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Ergebnishaushalt

Erträge:	€ 4.666.800,-
Aufwendungen:	€ 4.554.300,-
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,-

Ergebnishaushalt Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 112.500,-

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen	€ 3.851.500,-
Auszahlungen:	€ 3.527.200,-

Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 150.500,-

Die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gebührenhaushalte Kanal und Abfallgebühren (Müll) umgehend zu sanieren und die Gebühren zu erhöhen sind. Hierzu sind die online-Anwendungen Kalkulationsmodelle heranzuziehen.

Finanzverwalterin Gudrun Welik steht für Fragen zur Verfügung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag gemäß VRV 2015 für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form mit Verordnung

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2023 sieht grundsätzlich Änderungen gegenüber 2022 vor. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wurde der Stellenplan geprüft und genehmigt

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung, Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung und Gemeindemitarbeiterinnen

Zentralamt:		nach K-GBG		nach K-GMG	
Amtsleiter		100%	B VII	SW 57	57
Meldeamt		100%	GMG	SW 33	33
Finanzverwaltung		100%	GMG	SW 42	42
Allgemeine Verwaltung		50%	GMG ET	SW 33	16,50
Allgemeine Verwaltung		75%	GMG bET	SW 33	24,75
Allg. Verw. Standesamt		75%	GMG	SW 33	24,75
Raumpflegerin		25%	GMG	SW 18	18
Lehrling				befristet	

Wirtschaftshof:

[REDACTED]	100%	VB	p3 21	SW 33
[REDACTED]	100%	VB	p3 12	SW 33
[REDACTED]	100%	GMG		SW 30
<u>Volksschule Kappel am Krappfeld</u>				
Raumpflegerin [REDACTED]	50%	GMG		SW 18
Raumpflegerin	50%	GMG		SW 18

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Stellenplan für 2023 in der vorliegenden Form mit Verordnung

c) Stundensätze Wirtschaftshof

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes werden für 2023 nicht verändert.

Verrechnungsstunde für den Bauhof:	€ 37,-
Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km	€ 1,-
Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring	

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt

d) Kassenkredite

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushaltes Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 500.000,-. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Die Aufteilung: € 400.000,- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld und € 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig für das Jahr 2023 einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 400.000,- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 100.000,- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bildungszentrum Kappel am Krappfeld, Fördervereinbarung Regionalfonds

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 2022 wurde beim Kärntner Regionalfonds zur Ausfinanzierung des Bildungszentrums um € 400.000,- Förderdarlehen angesucht. Dies wurde im Kuratorium behandelt und bewilligt.

Die Fördervereinbarung ist im Gemeinderat zu beschließen und anschließend rückzuübermitteln.

Die angesuchten € 400.000,- werden dann noch 2022 ausgezahlt. Rückzahlung ab 2023 in 8 gleich hohe Jahresraten. (siehe Tagesordnungspunkt 11 und 13)

Beschluss: *Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Fördervereinbarungen mit dem Kärntner Regionalfonds für das Projekt „Umbau der VS zum Bildungszentrum mit Eingliederung einer Kindertagesstätte“ in der Höhe von € 400.000,-. Rückzahlung in 8 gleich hohen Jahresraten ab 2023*

Punkt 7 der Tagesordnung:

Ortsplatz Kappel am Krappfeld; Planungsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2022 für die Neugestaltung des Ortsplatzes in Kappel am Krappfeld das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes, die Fa. Spado Architects, Klagenfurt mit der Planung beauftragt. Der Kostenvoranschlag der Spado Architects ZT GmbH liegt in zwei Varianten vor. Einmal mit und einmal ohne Örtliche Bauaufsicht. BM Ing. Fryba hat sich bereit erklärt, die Örtliche Bauaufsicht zu übernehmen.

Die geschätzten und vorgegebenen Baukosten für den Ortsplatz wurden beim Architektenwettbewerb wie folgt angeschlagen.

Baukosten lt. Projekt	€ 287.000,-	
Architektenwettbewerb	€ 28.000,-	
Planungshonorar	€ 44.000,-	
Nettokosten Summe	€ 359.000,-	,
Bruttokosten	€ 430.000,-	siehe Finanzierungsplan

Deckelung der Honorars mit einer Bemessungsgrundlage von max. 371.695,22. Maximales Honorar: € 44.603,42 (12 %) ohne örtliche Bauaufsicht. Diese wird von BM Ing. Fryba durchgeführt.

GRM Terkl kann als Kontrollausschussobmann aufgrund der hohen Kosten diesem Projekt (Ortsplatz) nicht zustimmen. Überlegung einer abgespeckten Variante.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger: versteht den Einwand, verweist aber auf den verpflichtenden Architektenwettbewerb und in weiterem Zuge auf die hierauf abgestimmten Förderzusagen. Bei den geschätzten Gesamtprojektkosten von € 430.000,- werden fast € 240.000,- als Fördergelder eingesetzt, welche bei Nichtrealisierung dieses Projektes verfallen.

Gemeinderat LR Gruber: Bei € 240.000,- Fördergelder für dieses Projekt wäre es schade, dieses zugesagte Geld nicht abzuholen.

GVM Kronlechner: Die Ausfinanzierung dieses Projektes ist gesichert durch Förderzusagen und Bedarfszuweisungsmitteln 2023, welche erst 2024 schlagend werden. Siehe Finanzierungspläne.

Heute steht die Vergabe der Planung auf der Tagesordnung. Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates werden die Kosten der Ausschreibung der Gewerke bekannt sein.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 14 zu 1 Gegenstimme (GRM Terkl) die Generalplanungsleistungen für die Neugestaltung des Ortsplatzes in Kappel am Krappfeld ohne die örtliche Bauaufsicht an die Fa. Spado Architects ZT GmbH, Klagenfurt mit einem maximal Honorar von € 44.603,42 bei einer Bemessungsgrundlage von € 371.695,22 zu vergeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ankauf eines Gemeindefahrzeuges

Im Gemeindevorstand und im Gemeinderat wurde bereits über ein zweites Gemeindefahrzeug ausführlich gesprochen. Da das alte Kommunalfahrzeug (VW-Pritschenwagen) jedoch ausgeschieden werden musste, wird ein zweites Fahrzeug angekauft.

Kastenwagen, Renault Express 1,5 dci, 95 PS, Anhängerkupplung; Dieselfahrzeug, da eine IKZ-Tankstelle in Althofen andiskutiert wurde

Kostenvoranschläge liegen vor:

Autohaus Aichlseder, Klagenfurt	€ 19.958,40	Lieferzeit ca. 4 Monate
Autohaus Pliemitscher, Eberstein	€ 21.000,-	prompt
Autohaus Eberhard, St. Veit/Glan	€ 21.300,-	prompt

Derzeit sind die Außendienstmitarbeiter mit den Privatfahrzeugen im Einsatz. Die Reisekosten sind für die 4 Monate Wartezeit höher als die prompte Lieferzeit der Fa. Pliemitscher.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Ankauf eines Gemeindefahrzeuges Kastenwagen Renault Express, 1,5 dci 95 bei der Firma Autohaus Pliemitscher in Eberstein zu einem Kaufpreis von € 21.000,-

Punkt 9 der Tagesordnung:

Strompreisvertrag mit der Kelag; 2023 – 2025

Im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat wurde bereits über die Beendigung des Strom-Kommunalmodells 2007/2008 der Kelag per 31.12.2022 gesprochen.

Per Umlaufbeschluss wurde beschlossen, dass bei einem Strompreislieferangebot der Kelag 2023 - 2025 unter 30 ct/kWh der Bürgermeisterin der Auftrag erteilt wird, den Vertrag abzuschließen.

Vertragsunterzeichnung mit €ct 29,822 kWh (€ 298,22 je MWh). Jahresverbrauch: 258 MWh

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Strompreisvertrag mit der Kelag 2023 – 2025 in der vorliegenden Form, 258 MWh, zu € 298,22 je MWh.

Punkt 10 der Tagesordnung:

CNC (Corporate Network Carinthia); Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum Kärnten über Vertragsübernahme

Der zwischen der Gemeinde Kappel am Krappfeld und der A1 Telekom Austria AG abgeschlossene CNC-Providerleistungsbezugsvertrag wird mit dem vorliegenden Übernahmevertrag durch das Gemeindeservicezentrum Kärnten die Vertragspflichten des oben angeführten Vertrages von der Gemeinde Kappel am Krappfeld übertragen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Vereinbarung bezüglich Vertragsübernahme des CNC (Corporate Network Carinthia) in der vorliegenden Form.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027

Der Mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger erläutert die einzelnen Ansätze.

Voraussichtlicher Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2023: € 682.500,-. Davon Gemeindefinanzausgleich € 346.500,-. BZ-Grundrahmen € 336.000,-

Verfügbarer Rahmen 2023: € 103.000,-, welcher derzeit noch nicht verplant werden darf, da die Bauvorhaben Umbau Volksschule zum Bildungszentrum und die Ortsplatzgestaltung noch nicht abgeschlossen sind.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2023– 2027 in der vorliegenden Form.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

Neuer Finanzierungs- und Investitionsplan für das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld und den Ortsplatz

Finanzierungs- und Investitionsplan für das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld

Die Finanzierung erfolgt durch Baukosten geschätzt	€ 2,200.000,-	
Förderung Kärntner Schulbaufonds: 75 %		€ 1.365,000,-
Kommunales Investitionsprogramm des Bundes KIP		€ 204.427,11
2. Kärntner Gemeindehilfspaket		€ 68.250,-
Bedarfzuweisungsmittel 2022		€ 172.900,-
Regionalfondsdarlehen		€ 400.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungs- und Investitionsplan für das neue Bildungszentrum Kappel am Krappfeld in der vorliegenden Form.

Finanzierungs- und Investitionsplan für den Ortsplatz Kappel am Krappfeld

Die Finanzierung erfolgt durch Baukosten geschätzt	€ 430.000,-,-	
Kärnten Mitte; EU-Leaderförderung		€ 100.000,-
Bedarfzuweisungsmittel a.R. (Architektenwettbewerb)		€ 28.000,-
Bedarfzuweisungsmittel a.R. (LR Fellner)		€ 111.000,-
Regionalfondsdarlehen (noch anzusehen und zu beschließen)		€ 190.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld mit 14 zu 1 Gegenstimme (GRM Terkl) den Finanzierungs- und Investitionsplan für den Ortsplatz in Kappel am Krappfeld in der vorliegenden Form.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bedarfszuweisungsmittel; Verwendungszweck

Die Bedarfszuweisungsmittel 2023 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanz – und Investitionsplan 2023 – 2027) übergeben. Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger erläutert die einzelnen Vorhaben. (siehe Tagesordnungspunkt 11)

Voraussichtlicher Bedarfzuweisungsmittel Gesamtrahmen für das Jahr 2023: € 682.500,-
Für den Gemeindefinanzausgleich 2023 wurden € 346.500,- benötigt.
BZ-Grundrahmen für 2023 € 336.000,-
Verfügbare Rahmen 2023: € 103.000,-

Zusätzliche Erweiterung der Ansätze für 2023 folgt beim 1. NVA 2023, welcher derzeit noch nicht verplant werden darf, da die Bauvorhaben Umbau Volksschule zum Bildungszentrum und die Ortsplatzgestaltung noch nicht abgeschlossen sind.

Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfszuweisungsmittel 2023 in der vorliegenden Form.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:00 Uhr